

rechtlich relevant ist, nicht mehr entsprechen. Nur ein konsequenter Rechtspositivist könnte das leugnen. Für einen solchen fallen Legalität und Legitimität, Gesetzes- und Rechtsordnung, einfachhin zusammen.

Von diesen Überlegungen her ist es deutlich, daß es im Fall eines Staatsnotstands geboten sein kann, die bloße Legalität, das im strengen Sinn Gesetzliche, zu überschreiten. Das wäre gewiß illegal, aber deshalb noch nicht illegitim. Denn Legalität gründet im Umgreifenden der Rechtsordnung, innerhalb derer das ausdrückliche Gesetz als die von der rechtmäßigen Autorität in der Gesellschaft und für sie gesetzte und verkündigte Regel des Handelns zu liegen hat. Mit andern Worten: Die Rechtsstaatlichkeit wird u. U. auch gewahrt, wenn in einer Grenzsituation die reine Legalität zwar überschritten wird, dieses Überschreiten aber innerhalb der recht verstandenen Legitimität der Staatsgewalt liegt. Dasselbe wird übrigens in der Lehre von der Epikie, in der der Aquinate die aristotelische, die römisch-juristische und christlich-patristische Doktrin von der Billigkeit zusammenfaßt, zum Ausdruck gebracht. Sie besagt, daß es im Einzelfall erlaubt und geboten sein kann, „im Absehen vom Gesetzeswortlaut dem zu folgen, was die innere Gerechtigkeit und der gemeine Nutzen fordern“⁵. Selbstverständlich ist solche Epikie, ein solches Überschreiten der bloßen Legalität, nicht beliebig anzuwenden. Bestimmte Bedingungen müssen erfüllt sein, damit dies sittlich gerechtfertigt geschieht. Die katholische Moraltheologie hat sie unter dem Titel der „Doppelwirkung einer Handlung“⁶ ausgearbeitet. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein: Die [illegale] Aktion der Staatsgewalt muß (erstens) ein Gut, hier die Aufrechterhaltung der gerechten Ordnung, intendieren. Diese Absicht darf (zweitens) nicht durch ein in sich unsittliches Mittel verwirklicht werden. Sie muß sich (drittens) tatsächlich nur durch Überschreiten der Legalität verwirklichen lassen. Endlich muß (viertens) in einer Güterabwägung erwogen werden, ob dieses Handeln „etwas außerhalb der Legalität“ konkret das

kleinere Übel ist. Wir verstehen, daß vor allem die dritte und vierte Bedingung strittig sein können, daß vor allem in einer auch weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft, in der man also nicht mehr ungebrochen in gemeinsamen Wertvorstellungen lebt, Sicherungen gegen den Mißbrauch der Epikie eingebaut werden müssen. Eine solche Sicherung wäre aber gerade eine angemessene Notstandsgesetzgebung.

An sich ist es natürlich logisch widersprüchlich, wenn man einen übergesetzlichen Notstand doch wieder, was die Maßnahmen der Regierung angeht, durch eine Notstandsgesetzgebung regeln will. Das hat nur dann einen Sinn, wenn legal dem Ermessen der Regierungsgewalt ein verhältnismäßig breiter Spielraum gewährt wird. Es müssen legale Bindung und Ermessensfreiheit in ein rechtes, konkret mögliche Staatskrisen bedenkend, angemessenes Verhältnis gebracht werden. Das aber verlangt einen hohen Sinn und ein tiefes Verständnis ebenso für Würde und Freiheit der Person wie für die des Staates, des Gemeinwesens, und die Willigkeit, beides solidarisch in die gemeinsame Sorge zu nehmen. Ein Rest aber wird bleiben. Auch in einem demokratischen Staatswesen kann man nicht ohne Risiko leben. Ein solches ist hinsichtlich einer Staatsnotstandsgesetzgebung ebenso von der Regierung wie vom Bürger zu tragen. Es besteht einerseits in der Möglichkeit, daß die legale Bindung der Exekutive diese in ihrer Ermessensfreiheit so einschränkt, daß der Notstand nicht legal bewältigt werden kann, wie andererseits, daß in einer solchen Gesetzgebung die Rechte der Bürger ungebührlich eingeschränkt werden. Um des Gemeinwohls willen müssen aber beide Risiken getragen werden.

Hans Wulf SJ

Das neue „Allgemeine Evangelische Gebetbuch“

Genau 10 Jahre nach seinem ersten Erscheinen liegt nun die bedeutend vermehrte zweite Auflage des „Allgemeinen Evangelischen Gebetbuches“ vor, das der Furche-Verlag soeben in

⁵ S. th. 2 2 q 120 a 1.

⁶ LThK² 3, 516.

vorbildlicher Druckausstattung herausgebracht hat¹. Es trifft sich gut, daß es genau zu der Stunde erscheint, da wir auf katholischer Seite darangehen, unserer Muttersprache im Gottesdienst einen größeren Raum zu gewähren und nach Lösungen für die vielerlei Fragen Ausschau halten, die sich im Zusammenhang damit ergeben.

Das „Allgemeine Gebetbuch“ (wie wir es der Einfachheit halber kurz nennen wollen) hat sich das anglikanische Book of Common Prayer zum Vorbild genommen und zeugt von einer großen christlichen Weite. Es verdankt sein Entstehen dem Aufbruch in den Studentengemeinden und steht mit der liturgischen Erneuerung, der Agendenreform und der ökumenischen Bewegung in engem Zusammenhang. Zwar ist es nicht offiziell eingeführt; aber es will quer durch alle evangelischen Bekenntnisse und Denominationen hindurch eine Ergänzung zum jeweiligen „Gesangbuch“ sein. Nach dem Untertitel versteht es sich als „Anleitung und Ordnung für das Beten des Einzelnen, der Familie und der Gemeinde“. Als Herausgeber zeichnen: Hermann Greifenstein, Dr. Hans Hartog, Frieder Schulz.

Der Text

Das „Allgemeine Gebetbuch“ betont schon im Untertitel seinen ökumenischen Charakter. Der Katholik, der das Buch in die Hand nimmt, mag überrascht sein, wieviel ihn hier vertraut anmutet und wieviel Gebetsgut uns offenbar mit unsern evangelischen Brüdern gemeinsam ist. Da ist die dem Missale mehr oder weniger entnommene Grundstruktur der Meßfeier; da sind ferner die Horen des Stundengebets: Mette, Laudes, Sext, Vesper und Komplet; sodann Tischgebete, Reisesegen, Litanei. Wenn wir recht sehen, können rund 40 von den 105 Quellennachweisen für den ökumenischen Gebetsteil als katholisch bezeichnet wer-

den. Es finden sich darin neben Texten aus Missale und Sakramentaren Gebete von Ambrosius, Athanasius, Benedikt, Bernhard von Clairvaux, Bonaventura, Johannes Chrysostomus, Fénelon, Franz von Assisi, Romano Guardini, Hieronymus, Ignatius von Loyola, Mechthild von Magdeburg, Kardinal Newman, Nikolaus von Flüe, Teilhard de Chardin, Thomas von Aquin, Thomas von Kempfen. Ebenso stehen in dem „Evangelischen Namenkalender“, der für jeden Tag – fast hätten wir gesagt – einen „Heiligen“ bringt, neben den Namen der Reformatoren und bedeutenden evangelischen Männern und Frauen manche Namen von katholischen Heiligen.

Auch für den evangelischen Gottesdienst heute stellt sich das Sprachproblem; nicht so sehr vom Lateinischen her, obwohl liturgische Texte auch aus dem Lateinischen übersetzt sind, sondern vom alten, fremd gewordenen Deutsch. Aufschlußreich ist, was in der Einführung zum Psalmengebet über die im „Allgemeinen Gebetbuch“ gebotene Textgestalt der Psalmen gesagt wird:

„In der ersten Auflage wurde die schöne Alpirsbacher Fassung der Lutherübersetzung zugrunde gelegt. An ihr hatte seinerzeit R. A. Schröder mitgearbeitet. Das Bestreben ist hier unverkennbar, die Verwässerungen späterer Revisionen zugunsten der dichterischen Kraft des Originals und seiner Sangbarkeit rückgängig zu machen. Bei diesem Schritt nach rückwärts kann es aber auf die Dauer nicht bleiben. Die Originalfassung ist infolge vieler archaischer Wendungen oft schwer verständlich. Darüber hinaus bleiben hier alle von der Bibelwissenschaft zu Tage geförderten Erkenntnisse unberücksichtigt. Von jeher gehört es aber zur Aufgabe der Kirche, den Text so getreu und so verständlich wie möglich wiederzugeben. Inzwischen steht die neue Revision auch des Alten Testaments kurz vor ihrem Abschluß und vor ihrer Veröffentlichung. Nach eingehender Prüfung ihres Wortlautes haben die Herausgeber gemeint, an ihr nicht vorübergehen zu dürfen. Hier ist erhalten geblieben, was um der bis heute noch prägenden Sprachgewalt Luthers willen nicht aufgegeben werden durfte. Hier hat man einerseits mutig

¹ Allgemeines Evangelisches Gebetbuch. Anleitung und Ordnung für das Beten des Einzelnen, der Familie und der Gemeinde mit einer ökumenischen Gebetssammlung. Hamburg: Furcht-Verlag 1965 (VII, 795 S.) 17,80.

neu geformt, wo gesicherte Forschungsergebnisse und die Rücksicht auf die Verständlichkeit es geboten. Man hat aber auch Bedacht genommen auf den gottesdienstlichen Gebrauch und die Sangbarkeit der Psalmen.“ (290 ff.)

Dennoch sehen die Herausgeber voraus, daß den einen die Eingriffe in das Original zu weit gehen, während sie andern nicht radikal genug sein werden.

Tatsächlich erscheint dem Ohr, das nicht an evangelische Kirchen- und Erbauungssprache gewohnt ist, manches in dem sonst edel und wertvoll geformten Deutsch des „Allgemeinen Gebetbuches“ fremd; und diese Fremdheit wird nicht zuletzt auch von der Sprache der Lutherbibel herkommen. Einige Proben mögen das verdeutlichen:

„Nun dürfen wir unser Dünken und Meinen fahren lassen“ (9); „Die Gabe der Taufe steht in Kraft!“ (9 und 557); (Jesus Christus) „hat den Willen Gottes uns zugut erfüllt“ (87); „Lasset uns im Namen ... unsers Herrn ... sein eigen Testament also handeln und brauchen“ (89); „Halleluja, kündlich groß ist das gottselige Geheimnis“ (434).

Besondere sprachliche Probleme ergeben sich bei der Übertragung der Hymnen. Wir empfinden das im katholischen Raum gegenwärtig, wenn wir die deutschen Ausgaben des Römischen Breviers zur Hand nehmen. Nicht alle werden sich mit den Übertragungen anfreunden, die etwa K. Kündig zu dem Deutschen Brevier der Herder-Bücherei² beigesteuert hat, die die Psalmen in der Übertragung des Kapuziners Morant bringt (die Psalmenübertragung Guardinis hat also auch nicht alle Wünsche erfüllt!). Die Hymnenübertragung des „Allgemeinen Gebetbuchs“ lag in den bewährten Hän-

den von R. A. Schröder, und es ist sehr lehrreich, diese seine Übertragungen mit denen von K. Kündig zu vergleichen – es sind ja dieselben Hymnen des kirchlichen Stundengebets. Aber auch R. A. Schröders Übertragung will uns nicht immer zusagen. Auch davon einige Proben:

„Die Hoffnung kehrt beim Hahnenlied,
wer krank ist, wird der Krankheit quitt“
(236).

„Der Tröster wert, der Heilige Geist,
sei heut und ewiglich gepreist“ (237 und als Schluß weiterer 6 Hymnen).

„ergeuß des Heiligen Geistes Strahl“
(237 und 245).

„des Geistes nüchtre Trunkenheit“ (238).

„nach frevlen Augs Gelüstigkeit“ (241).

„des höchsten Herrschers ein'ger Sohn“
(242)³.

Wir wollen gern zugeben, daß die Aufgabe wahrhaftig nicht leicht ist und daß sich zum Teil hinter ihr die tiefer liegende Frage verbirgt, ob nicht manche Stellen des Originals inhaltlich für den heutigen Beter kaum überwindbare Schwierigkeiten bieten. Die Aufgabe, die alten liturgischen Texte zu übertragen, führt so nicht selten zu der Erkenntnis, daß diese Texte selbst nach einer Neugestaltung rufen.

Man kann gewiß den Ausfall der Luther-sprache für das katholische Gebetsgut beklagen, wie das neuestens wieder F. Calvelli-Adorno in seiner Schrift „Über die religiöse Sprache“ getan hat⁴. Man verspürt bei der Begegnung

³ W. Gössmann weist darauf hin, daß die Psalmenübertragung Rudolf Alexander Schröders eine Nähe zum protestantischen Kirchenlied habe. „Dennoch ist dieses geistliche Sprechen für das Empfinden der Gegenwart eigentlich überholt.“ (Vgl. Wilhelm Gössmann, *Sakrale Sprache*, München: Max Hueber 1965, 142 S. Kart. 4,80). Ein Beitrag, der zeigt, wie immer mehr Menschen in der Kirche wach werden für die vielfältigen Fragen der Sprache. Er räumt der Psalmen-sprache, der geistlichen Dichtung und den Beziehungen zwischen Meditation und Sprache einen besonderen Raum ein. Uns gefällt die klare Feststellung: „Die Alltagssprache ist der Ausgangspunkt für alles sprachliche Erfassen“ (14). Der Verf. versteht darunter die Sprache, die auf die „unmittelbar praktischen wie geistigen Bedürfnissen hingeeordnet“ ist. Aber warum sie so einschränken? Liegen hier nicht auch die Quellen von Lied und Dichtung, wenigstens wenn man sie als „Sprache des Volkes“ faßt?

⁴ Franz Calvelli-Adorno, *Über die religiöse Sprache / Kritische Erfahrungen*. Frankfurt: Josef Knecht 1965. 138 S. 8,80. Das Buch enthält manche gute Beobachtung

² Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum. Hrsg. und mit Erklärungen versehen von Peter Morant. Freiburg: Herder 1965. XXXI, 1244 S. Plastik 30,-; Taschenbuch 19,80. Inzwischen wird im Vorwort zu Band 2 vom Herausgeber mitgeteilt: „Da bezüglich der Hymnen die Kritik ein reimloses, rhythmisches Gefälle wünscht, hatte P. Tutilo Krapf ... die Freundlichkeit, eine Großzahl der Hymnen des zweiten Bandes in seine schwungvolle, begeisternde Sprache zu gießen.“ Mit andern Worten: man hat auf Reim und gebundenen Rhythmus verzichtet.

mit dem „Allgemeinen Gebetbuch“ aber auch umgekehrt, wie das Lutherdeutsch und andere gewiß ehrwürdige ihm verwandte alte Texte einer wirklich frischen Neugestaltung im Wege stehen können. Vielleicht sind es nur noch Überbleibsel; aber uns will scheinen, daß sich hier und da die Neigung zu einer getragenen und altertümelnden Kanzel- und Pastorensprache bis in einige Teile der „Einführungen“ bemerkbar macht. Da hat das Latein im katholischen Raum unbeabsichtigt das Gute gehabt, das Sprechen je neu und unbefangen aus der Gegenwartssprache heraus vor sich gehen zu lassen. Es ist ja auch bezeichnend, daß ungeachtet der Vorrangstellung der Lutherbibel die Versuche immer neuer Bibelverdeutschungen auch auf evangelischer Seite nicht zur Ruhe kommen, wie in den letzten Jahren etwa das kommentierte Neue Testament von H. Bruns⁵ und der allerneueste kühne Vorstoß von J. Kuhn und H. Riethmüller: „Das Neue Testament für Menschen unserer Zeit“ im Quell-Verlag, Stuttgart mit einer Lizenzausgabe im Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer⁶.

„Das NT für Menschen unserer Zeit“ geht gewissermaßen radikal den Weg, Luther völlig zu vergessen und so zu sprechen, wie die Menschen von heute das tun: ein lockeres, frisches Deutsch mit Zwischentiteln im Zeitungsstil und einer Menge Fotos aus dem Leben unserer heutigen, technischen Großstadtwelt. Wenn wir

und Anregung und berührt sich zum Teil mit unserm Beitrag „Das fromme Deutsch“, vgl. diese Zschr. 162 (1957) 173–183. Wenn der Verf. aber im Schlußteil die Einsetzung eines Verwaltungsgremiums für Sprachprobleme im kirchlichen Bereich fordert, dann kann man nur entsetzt abwehren. Das fehlte uns gerade noch, zumal wenn dann etwa eine gestelzt „akademische“ Sprache, die sich leider schon jetzt allzusehr breit macht, zur Norm erhoben würde! Mag der Begriff „Volk“ noch so problematisch sein: die Quellen gesunder Sprache liegen auch heute noch beim Volk, und man wundert sich, daß diese Quelle bei unsern Sprachreinigern so wenig beachtet wird.

⁵ Das Neue Testament neu übertragen mit neuen Überschriften und Erklärungen von Hans Bruns. Gießen: Brunnen-Verlag 1963. XVI, 560 S. 9,-.

⁶ Das Neue Testament für Menschen unserer Zeit. Teil I: Matthäus-, Markus-, Lukas-, Johannes-Evangelium. Bild- und Textredaktion: Johannes Kuhn und Helmut Riethmüller in Verbindung mit Otto Kehr. 376 S. mit 83 ganzseitigen Fotos. Taschenausgabe 7,- / Ausgabe auf Kunstdruckpapier 16,-.

recht sehen, wird dieser gewiß diskutierbare Versuch bei den Katholiken weniger Aufsehen erregen als bei den evangelischen Bibellesern, die ihn fast als sakrilegisch empfinden müssen.

Es ist nicht die Sprache allein. Manchmal ist es auch, wie zu erwarten, die Verschiedenheit oder auch eine gewisse Zaghaftheit der Lehre und eine allzu große Scheu, die Dinge schlicht beim Namen zu nennen. Was ist zum Beispiel genau gemeint, wenn in der Einführung zur Beichte gesagt wird, sie sei „eines der großen Heiltümer Gottes“? Was ist ein Heiltum? Nach dem Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm bedeutet es entweder eine Reliquie oder die Kirche, in dem sie verwahrt wird, oder endlich die Reichskleinodien. Mit „Heiltum“ weicht das Gebetbuch in ein Poetisch-Unverbindliches aus. Das klare Wort wäre „Sakrament“ mit einer eindeutigen Definition dieses Terminus. Der ganze Beichtabschnitt kommt aus einer gewissen Gehemmtheit oder Verlegenheit nicht heraus.

Es wird niemanden überraschen, daß ein evangelisches Gebetbuch den Geist des evangelischen Bekenntnisses atmet. Er kommt dem katholischen Leser zum Bewußtsein, wenn sowohl im Confiteor wie in der Litanei die ihm vertrauten Anrufungen der Heiligen fehlen. Für sie ist in diesem Buch kein Raum. (Wir wissen wohl, und man kann es bei J. A. Jungmann *Missarum Solemnia* I³ 386–402 nachlesen, wie die Zahl der im Confiteor genannten Heiligen im Lauf der Jahrhunderte geschwankt hat.) Den Katholiken berührt es unangenehm – und unsere evangelischen Brüder dürfen das ruhig wissen –, wenn von der katholischen Kirche meist als von der „römischen Kirche“ gesprochen wird, manchmal sogar auch inhaltlich mit einer gewissen „Spitze“ (z. B. S. 7: „Die Pflicht, um nun eben das zu tun, was die römische Kirche bewußt vernachlässigte“ – (nämlich die Predigt). Ob dieses „bewußt“ sich historisch belegen läßt? – An einzelnen Stellen wird schöner von der „alten Kirche“ (14) und vom „Raum der katholischen Kirche“ gesprochen (100).

Am Ende des „Allgemeinen Gebetbuches“ sind in einem Abschnitt „Gebete und Beter in

der Geschichte der Kirche“ kurze, biographische Angaben über Leben und Wirken der betreffenden Verfasser mitgeteilt. Sie bemühen sich, auch über die katholischen Verfasser objektiv zu berichten. Dennoch gibt es auch da den einen oder andern Mißklang. Im Abschnitt über Fénelon erfahren wir, daß Madame Guyon von der „Römischen Kirche“ verfolgt wurde, was doch wohl ein zu starker Ausdruck ist. In der Notiz über Franz Assisi: „Gegen den Willen des Stifters wandelte der Papst aus Furcht vor den unberechenbaren Auswirkungen einer innerkirchlichen Reformbewegung die Bruderschaft in einen Mönchsorden und schuf sich so eine willige Kampftruppe.“ Daß dieses kämpferische Klischee bei der Gesellschaft Jesu wiederkehrt, ist weniger erstaunlich. Bei Ignatius von Loyola heißt es: „Mit der Bestätigung der ‚societas Jesu‘ gewann der Papst den Orden als Kampftruppe des neubelebten römischen Katholizismus gegen die Reformation.“ Lassen wir das mit der „Kampftruppe“ auf sich beruhen. Wie aber soll man es ohne Protest hinnehmen, wenn uns über Ignatius in der ihm gewidmeten elf Zeilen knappen Notiz mitgeteilt wird: „Der von glühender Frömmigkeit erfüllte baskische Adelige entschloß sich auf einem Krankenlager zur unbedingten Hingabe an Maria.“? In einer größeren biographischen Studie dürfte man auf die im übrigen den meisten katholischen Heiligen eigene große Marienverehrung des Ignatius zu sprechen kommen. Aber hier in dieser entstellenden Verkürzung wird völlig gegen die historische Wahrheit die Tatsache unterschlagen, daß Ignatius in seiner Bekehrung vom Dienst des irdischen Königs zum Dienst und zur Hingabe an Christus den König fand und als einer der großen Christozentriker der Kirche die Gesellschaft Jesu gründete. Auch die Skizzierung der Ignatianischen Exerzitien als einer Einrichtung zur Pflege „einer eigentümlichen, den Willen und das Gefühl ansprechenden Frömmigkeit, die besonders in den romanischen Ländern Fuß faßte“, wird dieser wichtigen geistlichen Erscheinung nicht gerecht. Hier bestehen begründete Wünsche zu Verbesserungen in einer neuen Auflage. (Für sie sei noch auf einige kleinere Flüchtigkeitsfehler

hingewiesen: man schreibt Fénelon und nicht Fénélon, Teilhard de Chardin und nicht Theilhard; Pascal ist 1623 und nicht 1632 geboren.)

Mit diesen kurzen Randglossen ist weder der Inhalt des beinahe 800 Seiten starken Bandes erschöpft, noch all dem Wertvollen, was er bietet, Genüge getan. Er wird für eine ähnliche Sammlung im katholischen Bereich manche Anregungen vermitteln können. Unsere kritischen Anmerkungen sind in keiner Weise polemisch gemeint, wie wir auch überzeugt sind, daß die angezogenen Stellen ungewollt und unbewußt stehen geblieben sind. Nicht zuletzt sind wir uns bewußt, daß man ein allseits abgewogenes Urteil über ein solches Gebetbuch erst geben könnte, wenn man die in ihm enthaltenen Andachten mitangehört und mitvollzogen hätte. So aber kommt unsere Besprechung leider nur von der Lektüre und vom Schreibtisch her. Über die mit dem „Allgemeinen Gebetbuch“ aufgeworfenen musikalischen Fragen haben wir einen Fachmann um sein Urteil gebeten.

F. Hillig SJ

Die Musik

Der Titel „Allgemeines Evangelisches Gebetbuch“ läßt nicht ohne weiteres erwarten, was eine Durchsicht sofort ergibt: Alle Formen des gemeinschaftlichen Betens werden auch in gesungener Form angeboten, und zwar unter vollständigem Ausschluß des Liedes (für das ja seit 15 Jahren die vorbildliche Ausgabe des „Evangelischen Kirchengesangbuchs“ – EKG – vorliegt). Diese Beschränkung auf das Singen von Prosa (mit Ausnahme der Hymnen, s. u.) macht das Allgemeine Gebetbuch in der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirchenmusik besonders wichtig und anregend; vor allem wird in ihm der in manchen Kreisen noch immer kursierende Irrtum, evangelisches liturgisches Singen sei ausschließlich oder überwiegend reiner Liedgesang, auf eindrucksvolle Weise widerlegt.

Das Allgemeine Gebetbuch beinhaltet an liturgischer Musik zwei Formen des sonntäglichen